



## Infoblatt für neue Gartenfreunde

### Erste Schritte im Gartenverein KGV Leipzig-Stünz e.V.:

1. Alle Gartenfreunde sind verpflichtet, sich an die Kleingartenordnung und unsere Satzung zu halten, es gilt das Bundeskleingartengesetz.
2. Mitgliederversammlungen finden in der Regel einmal im Jahr statt.
3. Gartenbegehungen finden jeweils 1-2-mal pro Saison statt, Mängel sind bis zu einem vorgegebenen Termin abzustellen.
4. Auftretende Probleme können zu den jeweiligen Sprechzeiten mit dem Vorstand erörtert werden.
5. Für jede Parzelle sind 6 Arbeitsstunden für den Verein pro Jahr abzuleisten (für nicht geleistete Arbeitsstunden ist ein von der Mitgliederversammlung beschlossenes Entgelt in Höhe von 15 €/h zu entrichten).
6. Die Pachtrechnungen für das jeweilige Jahr werden im Januar per Post oder per E-Mail verschickt. Sie sind bis zum 15.02. jeden Jahres zu bezahlen.
7. Die An- und Abstellung des Wassers aus unserer vereinseigenen zentralen Wasseranlage wird in den Schaukästen sowie auf unserer Internetseite rechtzeitig bekannt gegeben.
8. Errichten eines Pools ist nur nach Antrag und nach Absprache mit dem Vorstand statthaft.
9. Bauliche Veränderungen an der Laube oder im Garten sind vorher beim Vorstand anzuzeigen.
10. Für die Strom- und Wasseranlage in der Parzelle ist der Pächter selbst verantwortlich. Veränderungen an der Stromanlage dürfen jedoch nur von einem Fachmann durchgeführt werden.
11. Termine zur jährlichen Stromablesung werden in den jeweiligen Gängen ausgehangen.
12. Biotoiletten können an unserer Entsorgungsstation entleert werden.
13. Wohnungswechsel, Namensänderungen, Änderung der Telefonnummer sind unverzüglich mitzuteilen.